

Fehlende Religionsfreiheit in der DDR und die Gefährdung der Demokratie heute

Der offene Brief von Petro Hertel und Pfarrer i.R. Gerhard Sammet zur Christenverfolgung in der DDR und die geringe Beachtung des Themas durch die Thüringer Landesregierung haben vor einem halben Jahr die Debatte um die fehlende Religionsfreiheit in der DDR und ihre Folgen forciert. Die rot-rot-grüne Koalition hatte sich bei der Regierungsbildung auf den Einsatz für „verfolgte Schüler“ verständigt. Die Lage der Menschen, die in der DDR als Schüler Repressionen ausgesetzt waren, die zu Brüchen in der Bildungslaufbahn führten, sollte verbessert werden. Konkrete Initiativen gab es jedoch nicht und die Autoren des Briefes vermissten ein Wort des Ministerpräsidenten zum Unrecht, „welches seine Vorgängerpartei den Christen und ihren Familien in der DDR-Zeit angetan hat“. Darauf erklärte die zuständige Staatssekretärin in der Staatskanzlei, Dr. Babette Winter (SPD), in einem Interview in Glaube und Heimat am 16. Juni 2016: „Bei allen Vorgängen, die dem Ministerpräsidenten und mir bekannt sind, wissen wir von sieben Fällen, in denen die Aktivität in der Kirche zu einem Eingriff seitens des Staates in die Lebensbiographie geführt hat.“

Im August fand im Erfurter Augustinerkloster ein ökumenisches Forum zur Verfolgung von Christen in der DDR statt, bei dem die Diskriminierung und der offene oder verdeckte Terror gegen Gläubige und ihre Institutionen thematisiert wurden. Den evangelischen Hauptvortrag hielt PD Dr. Friedemann Stengel (Halle). Er zeigte, dass Religionsfeindschaft für die DDR bis zum Ende der SED-Herrschaft konstitutiv war und die Gesellschaft veränderte. Der bekennende Katholik Minister Wolfgang Tiefensee (SPD) vertrat an diesem Abend die Landesregierung und sicherte zu, dass die Regierungskoalition die Folgen der Diskriminierung von Christen in der DDR in den Blick nehmen wird. Auf dem 23. Tag der Thüringischen Landesgeschichte am 17. September 2016 schloss sich dann der Chef der Staatskanzlei, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (DIE LINKE) den Beobachtungen Stengels an und sagte, dass „die Mehrheitsgesellschaft in der DDR sich mit der Ausgrenzung oft leistungsstarker, konfessionell gebundener Schülerinnen und Schüler abgefunden hatte“ und stellte fest, dass „die Ungleichbehandlung von Christen in der Bildungspolitik [...] die wohl nachhaltigste Auswirkung der SED-Diktatur“ sei. Die Rede ist nicht auf der Seite der Staatskanzlei zu finden, aber auf der privaten des Redners www.benjamin-hoff.de.

Als eine Konsequenz dieser Wahrnehmung vereinbarten Vertreter der Kirchen in Thüringen und die Landesregierung beim traditionellen Jahresgespräch am 4. Oktober eine Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der „Benachteiligung der Christen in der DDR“. „Konkrete Entschädigungen für erlittenes Unrecht seien zunächst nicht das Ziel der Bemühungen“, sagte Ministerpräsident Bodo Ramelow in Glaube und Heimat am 16. Oktober.

In diesem Feld der Auseinandersetzung sehe ich folgende Schwerpunkte:

1. Wie können die Folgen für die Opfer der Religionsverfolgung minimiert werden?

Seit vielen Jahren ist die Umsetzung des Einigungsvertrags (Art. 17) offen, da „verfolgte Schüler“ wohl rehabilitiert, aber nicht entschädigt werden (vgl. Bundestags-Drucksache. 14/1001). Allein in Thüringen gibt es trotz dieser Rahmenbedingung über 750 anerkannte „verfolgte Schüler“. Für die Landesbeauftragten für Stasiunterlagen bzw. Aufarbeitung hat diese Forderung schon lange eine hohe Priorität.

2. Die Folge der Diskriminierung von Religion durch die (erste und) zweite deutsche Diktatur hat weitreichende Nachwirkungen.

Dazu gehören nicht nur prekäre religiöse Bildung und die signifikante transgenerative Konfessionslosigkeit in Ostdeutschland. Soziologen verweisen auf die Korrelation zwischen religiöser Bildung bzw. Reflexion und demokratischer Grundhaltung bzw. gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme, so zum Beispiel im Thüringenmonitor. Aus diesem Grunde glaube ich nicht, dass das fundamentale Grundrecht der inneren und äußeren Religionsfreiheit bewahrt werden kann, ohne sich intensiv mit der fehlenden Religionsfreiheit in der DDR auseinander zu setzen. Für mich gehören dazu drei Konfliktfelder:

Zum ersten: Das Problem der kommunistischen Herrschaft in ihrer „Gottlosigkeit“ (im Sinne des GG von Präambel Artikel 1) ist bis heute kein Thema für die Nachfolgepartei der SED. Wenn Repräsentanten dieser Partei sich dem Thema stellen, dann um den Kulturbruch zu verschleiern, wie es jüngst Gregor Gysi tat: „Das Schöne ist: Die Allgemeinverbindlichkeit religiös basierter moralischer Normen funktioniert auch dann, wenn viele Mitglieder der Gesellschaft nicht mehr einer Religionsgemeinschaft angehören – selbst die ‚zehn Gebote der sozialistischen Moral‘ in der DDR waren christlich-jüdisch geprägt.“ (Werbeheft des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten 2016/17 „Spurensuche“, S. 20). Statt des Gebotes „Du sollst neben mir keine anderen Götter haben“ lautete in der DDR das 1. Gebot: „Du sollst Dich stets für die internationale Solidarität der Arbeiterklasse und aller Werktätigen sowie für die unverbrüchliche Verbundenheit aller sozialistischen Länder einsetzen.“ Eine Partei, die Religionsverfolgung zum Kern ihrer Identität gemacht hatte (Christen konnten nicht Mitglied der Partei sein) und mit dieser Tradition nicht offensiv bricht, ist eine Gefährdung für unsere Demokratie.

Zum zweiten: Um die fehlende Religionsfreiheit in der DDR zu verschleiern, wurden – was ein Kennzeichen kommunistischer Herrschaft ist – nicht alle Christen verfolgt („... perfider Weise wurden auch nicht alle von ihnen benachteiligt; das macht die Entscheidungen so schwierig. Aber wir müssen darüber reden.“ Friedemann Stengel, August 2016). Eine besondere Rolle kam dabei der CDU zu, deren Gründer verfolgt und bedrängt wurden, bis die Partei eine „befreundete Partei“ der SED war. In der SED-Politik des „Teile-und-Herrsche“ hatten Unionsfreunde die Aufgabe, die SED-Herrschaft trotz ihrer totalitären und antireligiösen Grundrichtung zu legitimieren. Die hohe Zahl an inoffiziellen Mitarbeitern der Staatssicherheit in den CDU-Gremien dokumentiert das Misstrauen, das die SED gegenüber der zweitgrößten Blockpartei hatte. Welchen Beitrag die DDR-CDU für die Bewahrung der bürgerlichen Freiheiten und christlicher Kultur in Ostdeutschland geleistet hat und wo sie Kirchen und Christen

geschadet hat, bedarf weiterer Forschungen (Vgl. „Unabhängige historische Kommission zur Geschichte der CDU in Thüringen und in den Bezirken Erfurt, Suhl und Gera von 1945 bis 1990“).

Zum dritten: Kirchliche Ordnungen wurden u.a. durch direkte und indirekte Beeinflussung der SED ausgehöhlt, kirchliche Solidarität von Teilen der Kirchenführung aufgekündigt und Bekenntnisse, zum Beispiel die „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“, verschwiegen. Um 1960 schlossen sich deshalb Werner Leich, der spätere Bischof, und andere Thüringer Theologen zu einem Kreis unter dem Motto „verbindliche Kirche“ in Opposition zur Kirchenleitung zusammen. Es gibt auch innerhalb der Kirchen die Notwendigkeit, die eigene Geschichte kritisch zu reflektieren. Für mich ist dies nicht zuerst ein moralisches Gebot, sondern vor allem ein kirchrechtliches.

Dafür hat die Kirchenleitung der EKM einen Beirat eingesetzt, der sich im Mai 2015 konstituierte. Ähnliche Bemühungen gibt es auch im Erfurter Bistum. Ich denke, mit Aufklärung und Empathie für die Opfer ist gerade in diesem Feld zwischen Weltanschauung und Religion viel zu gewinnen. Auf dem Podium „Fehlende Religionsfreiheit in der DDR“ zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden sagte der Schriftsteller und Berater des Landesbeauftragten Utz Rachowski, die Opfer fehlender Religionsfreiheit seien besondere Menschen. „Sie sind meist bescheiden und stehen mitten im Leben.“ Sie haben sie sich „gleich für Familie und Gemeinde entschieden. [...] Das war klug“. Als ich vor 35 Jahren ein Plakat gestalten sollte mit dem Titel „Der Friede muss bewaffnet sein“, malte ich einen Ritter, dessen Schild aus den Buchstaben „Glauben“, dessen Schwert aus „Wort Gottes“ und der Helm aus den Buchstaben „Heil“ gebildet wurde. Mit den Geistesgaben Gottes (Eph. 6) ist der Kampf nicht vergeblich.